

## Hausordnung XPOST Köln

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, während ihres Aufenthalts in der Versammlungsstätte. Der Mieter hat für die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Besuchern, Gästen und Mitarbeitern zu sorgen.

### **Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:**

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- sämtliche Getränke und Speisen
- Drogen
- Tiere
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Betreibers vorliegt)

### **Lautstärkeregelung**

Da die XPOST in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes liegt, ist es von 22 – 6 Uhr nicht gestattet, laute Musik in der Veranstaltungshalle spielen zu lassen.

Nach dem erstellten Lärmschutzgutachten liegt die Maximallautstärke in der Eventhalle bei 93db.

Im Konferenzbereich und im Eventloft gibt es keine Lautstärkeeinschränkung.

### **Catering**

Die **gesamte Cateringfläche** muss großflächig mit einer **wasserdichten Abdeckung** ausgelegt sein. Dies umfasst sämtliche Bereiche der Speisenzubereitung/Küche, der Buffetflächen, des Rücklaufes und der Bars.

- Alle Unterlegmaterialien/Abdeckungen müssen mit **rückstandslos entfernbarem** Klebeband befestigt werden.

- Im gesamten Haus darf **weder mit Gas, noch mit offenem Feuer** gearbeitet werden! Dies beinhaltet zum Beispiel auch Brennpasten.

- Das Frittieren ist in der gesamten Location untersagt.

- Strom wird in der Veranstaltungshalle über **Starkstromanschlüsse** zur Verfügung gestellt und muss ab dem Übergabepunkt von einer Elektrofachkraft unterverteilt werden. Alle **Unterverteilungen** sind **via Caterer** mitzubringen oder aber gegebenenfalls vom Veranstalter zu ordern. Das Haus leistet dies nicht.
  - Das **Anschließen von Zu- und Abwasser** ist nur über eine **Fachfirma** gestattet.
  - Der Caterer muss dafür sorgen, dass an den Arbeitsgeräten wie Konvektomaten o.Ä. **ausreichend Fettbrandlöscher/Feuerlöscher** und **Löschdecken** vorhanden sind.
  - In der Veranstaltungshalle beträgt das **zulässige Gesamtgewicht** für einen Foodtruck oder ein anderes/ähnliches Fahrzeug **3,5 t**.
- In allen anderen Bereichen (Foyer, Konferenzbereich und Eventloft) sind keine Fahrzeuge zugelassen.
- Kühl- und Speiseanhänger dürfen nur nach Absprache mit dem Veranstalter an der Location postiert/geparkt werden.
  - Bei Rauch/Dampf/Qualmentwicklung ist eine entsprechende **Abluftanlage** mit einzubringen.
  - Sämtliche elektrische Geräte und eingebrachte Kabel müssen **nach DIN VDE 0100, 0701 und 0702 geprüft** sein.
  - Flexible Leitungen sollten/müssen einen Kabelquerschnitt von 2,5mm aufweisen.

### **Technik**

Eingebrachte Veranstaltungstechnik muss nach aktuell geltenden Gesetzen und Grundsätzen entsprechend nach BGI 810\_3, BGV C1, BGV A3 und SBauVO NRW aufgebaut, installiert und geprüft werden.  
Für die Vorlage von notwendigen statischen Berechnungen und Standsicherheitsnachweise ist der Veranstalter verantwortlich.

### **Fläche für die Feuerwehr**

Die Feuerwehranfahrtszonen und Wendeschleifen vor der XPOST und im Bereich der Anlieferungszone am Rolltor sind während der gesamten Mietzeit freizuhalten. Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und/oder Leergut jeder Art dürfen nur auf die vom Haus ausgewiesenen Standplätze positioniert werden.

### **Notausgänge und Hallenlänge**

Sämtliche planmäßig festgelegten Ausgänge und Gänge der Hallen, die durch das Bauamt freigegeben, und auf dem entsprechenden Plan erkenntlich sind, sind während der gesamten Mietdauer in voller Breite freizuhalten.

Die Ausgänge einschließlich ihrer Kennzeichnung dürfen zu keinem Zeitpunkt versperrt, verhängt oder sonst wie unkenntlich gemacht werden. Informationsstände, Tische o.ä. sind in ausreichender Entfernung von Zu-, bzw. Ausgängen oder Treppenraumzugängen aufzustellen.

## **Brandschutz**

Sämtliche eingebrachte Materialien, müssen mindestens dem Brandsicherheitsstandard „B1“ entsprechen. Dies beinhaltet Teppiche und Standbaumaterial.

## **Rauchen**

Das Rauchen ist innerhalb der gesamten Location strengstens untersagt. Eventuell entstehende Kosten die durch einen ausgelösten Fehlalarm entstehen, müssen vom Veranstalter übernommen werden. Der Veranstalter haftet für seine Gäste und Gewerke

## **Genutzte Flächen**

Die vom Veranstalter gemieteten Flächen müssen nach Veranstaltungsende besenrein hinterlassen werden. Neuaufkommende Schäden während der Aufbau-, Abbau und Veranstaltungsphase, müssen fachgerecht repariert werden. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## **Security | Hausrecht**

Der Veranstalter muss sich an die Sicherheitsvorgaben des Hauses und des Bauamtes halten.

Sämtliche neuralgische Punkte müssen je nach Nutzung der Veranstaltungsbereiche stets durch die hauseigene Sicherheitsfirma besetzt sein.

Während der Veranstaltung (Auf- und Abbau inkludiert) haben die hauseigenen-Sicherheitsmitarbeiter sämtliches Hausrecht. Diese unterstehen dem Veranstaltungsmeister/Hallenmeister, der wiederum den Anweisungen des Hauses Folge zu leisten hat.

## **Parken | Gladbacher Wall**

Das Parken während des Mietzeitraums auf den Parktaschen unmittelbar vor der XPOST (Eventloft), muss mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Hausbetreiber abgesprochen sein.